

Deutscher Gewerkschaftsbund



REDE

Sperrfrist Redebeginn

Stefan Körzell

DGB-Vorstandsmitglied

Tagung FES/DGB am 8. September 2014

in Berlin, Friedrich-Ebert Stiftung

Es gilt das gesprochene Wort!

DGB-Bundesvorstand Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

www.dgb.de Tel.: +49 30 24060-211 Fax: +49 30 24060-324

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Strukturpolitisch ändert sich ab 2020 einiges:

Zum 31. 12. 2019 laufen der Solidarpakt II, das Maßstäbengesetz und der Länderfinanzausgleich aus. Ab 1. Januar 2020 greift für die Länder die Schuldenbremse voll, während Ende des Jahres die Strukturförderperiode 2014-2020 zum Ende kommt – verbunden mit einem absehbar weiteren Rückgang der Strukturfondsmittel für Deutschland ab 2021.

Diese Prozesse verlangen bereits heute konsequente Überlegungen und Strategien für die Zukunft. Jetzt müssen die Weichen für 2020plus richtig gestellt werden. Die öffentliche Wahrnehmung wird zurzeit häufig auf den Länderfinanzausgleich verengt.

Dabei geht es um viel mehr. Es geht im Kern um folgende Fragen:

Wie können der Investitionsstau – z. B. im Verkehrsbereich, bei der Bildung oder im Energie- und Umweltbereich – verringert und der sozial-ökologische Wandel vorangetrieben werden?

Wie können die nötigen Investitionen für Gute Arbeit und mehr Beschäftigung in strukturschwachen Regionen oder Regionen im strukturellen Wandel ab 2020 aufgebracht werden?

Und wie kann eine – in Ost und West – gerecht empfundene Anschlussregelung nach 2019 aussehen und das durch das Grundgesetz abgesicherte Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erlangt werden?

Deutschland braucht ab 2020 einen Ausgleichsmechanismus, der Gelder für Kommunen und Regionen nicht nach der Himmelsrichtung, sondern den jeweiligen Bedarfen bereitstellt.

Die finanziellen Gestaltungsspielräume einer nachhaltigen Strukturpolitik, die sowohl die Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg fördert, als auch uns und nachfolgenden Generationen eine hohe Lebensqualität in einer intakten Umwelt ermöglicht, werden jedoch – wenn alles so weiter geht wie bisher - immer geringer.

Da die Auswirkungen einer zielgerichteten Strukturpolitik sehr langfristig sind, wird die derzeitige Sparpolitik die unmittelbar nachfolgenden Generationen vor heftige Herausforderungen stellen.

Das Zurückdrängen des Staates findet in den letzten Jahren auch in Steuersenkungen seinen Niederschlag. Diese Erleichterungen sind vor allem Haushalten mit hohem Einkommen und Unternehmen zu Gute gekommen. Gleichzeitig fehlt der Gemeinschaft dieses Geld für notwendige Investitionen. Die Probleme sind allgegenwärtig. Landeshaushalte und Kommunen können schon heute nicht mehr die anstehenden Aufgaben bewältigen. Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen, die als Verfassungsgarantie in Art. 28 vom Grundgesetz gefordert wird, muss wieder auf die politische Tagesordnung. Gerade durch die geringen kommunalen Investitionen findet eine regionale Strukturpolitik nicht mehr statt. Besonders in strukturschwachen Regionen gibt es zu wenig Impulse für nachhaltige Entwicklung, auch am Arbeitsmarkt!

Viele Länder stehen bereits jetzt vor der Herausforderung, mit einem großen strukturellen Defizit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen zu müssen.

Das bedeutet, dass vielfach Landesmittel zur Gestaltung einer nachhaltigen Strukturpolitik fehlen. Es kann in Deutschland vorkommen, dass Eigenmittel zur Kofinanzierung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftspolitik oder den europäischen Strukturfonds für die Regionalpolitik nur unter

Schwierigkeiten aufgebracht werden können – ein Zustand, der bislang nur aus Osteuropa oder Krisenstaaten bekannt war!

Der bereits in der neu angelaufenen Förderperiode erfolgte Rückgang verfügbarer EU-Fördermittel sowie das Auslaufen der Investitionszulage im letzten Jahr haben diese Entwicklung weiter befördert.

Die zunehmenden Restriktionen durch die Schuldenbremse und den EU-Fiskalpakt werden diese Situation noch verschärfen. Daher müssen möglichst schnell Anschlussregelungen an die bisherigen Finanzierungsmechanismen vorbereitet werden. Die dabei zu schaffenden Lösungen dürfen nicht nur kurzfristig funktionieren und sollten einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen in die Tat umgesetzt werden.

Wir begrüßen die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass es mit dem Enden des Solidarpakts und des Länderfinanzausgleichs für den Osten keinen finanziellen Bruch geben darf.

Die strukturschwachen Regionen in den westlichen Bundesländern müssen jedoch stärker als bisher einbezogen werden.

Die Vorstöße einzelner Landesregierungen wie die Klagen von Bayern und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich sind dabei wenig hilfreich, weil sie der Komplexität der anstehenden Probleme nicht gerecht werden. Denn es existieren eine Vielzahl von Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, denen eines gemeinsam ist: Sie sind das Ergebnis von – meist einvernehmlichen – Beschlüssen zwischen Bund und Ländern.

Und es kann unseres Erachtens nicht sein, dass die Debatten urplötzlich so geführt werden, dass beispielsweise nun Länder unter Druck geraten, weil sie beitragsfreie Kitajahre anbieten!

Abgesehen davon, dass es gesellschaftlich wünschenswert ist, wenn alle Kinder die Möglichkeit haben, qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen zu können, füllt der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne lediglich nach vorher festgelegten Regeln dazu, dass die Einnahmen der finanzschwachen Länder ein Stück weit aufgefüllt werden. Wie die Mittel dann ausgegeben werden entscheidet der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung!

Bei der europäischen Strukturpolitik geht es darum, den Ausgleich regionaler Unterschiede in Europa zu fördern, damit ein soziales Europa entsteht. Auch hier wird – wie bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen im letzten Jahr zu erleben war – in komplexen Aushandlungsprozessen innerhalb der Europäischen Union geregelt, wie mit Strukturpolitik strukturschwachen Regionen und Regionen im Umbruch geholfen werden kann, um regionale Disparitäten abzubauen.

Der Ausgleich war und ist eine der wesentlichen Grundlagen und Säulen des föderativen Staatsaufbaus in Deutschland. Und das Gleiche gilt für Europa! Keinem Menschen soll ein signifikanter Nachteil daraus entstehen, dass er oder sie – aus welchen Gründen auch immer – seinen Lebensmittelpunkt in einer strukturschwachen Region findet. Diese ausgereiften und historisch gewachsenen fiskalischen Ausgleichssysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt!

Es bedarf also hier in Deutschland einer gemeinsamen Anstrengung aller Bundesländer, angesichts neuer Herausforderungen eine differenzierte und ausgewogene Betrachtung der zukünftigen Finanzströme zwischen den Ländern, auf Bundesebene und kommunaler Ebene vorzunehmen und im Sinne des föderalen Systems die regionalen Besonderheiten und wirtschaftlichen Profile der Länder zu berücksichtigen.

Die Weichenstellungen für die Strukturpolitik gehören zu den zentralen Herausforderungen in dieser Legislaturperiode. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits Ende letzten Jahres einen Forderungskatalog beschlossen und damit eine erste Positionsbestimmung vorgenommen. Er umreißt den Beitrag einer sozial-ökologischen Strukturpolitik für qualitatives Wachstum, Gute Arbeit und mehr Beschäftigung. Wir stellen die wichtigsten Herausforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht dar und entwickeln daraus Anforderungen an die Politik. Der DGB möchte damit eine breite gesellschaftspolitische Debatte anregen.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung einer Bund-Länder-Finanzkommission vor - die Bundesregierung hatte im Frühjahr angekündigt, noch vor der Sommerpause einen Vorschlag dafür zu machen. Inzwischen hören wir in der Öffentlichkeit davon praktisch nichts mehr.

Bereits am 18. April 2013 hat die Finanzministerkonferenz ein umfassendes Papier vorgelegt, welches die Notwendigkeit einer Neugestaltung ab 2020 herausarbeitet. Die Bestandsaufnahme reicht von Grundsatzfragen des Ausgleichssystems zu so wichtigen Themen wie demografischer Wandel und Infrastrukturausstattung, Kommunalen Finanzkraft und –schwäche bis hin zu Vorschlägen zum Thema Altschulden. Auch die Verteilungswirkung sonstiger Bundesmittel wird darin behandelt. Dies betrifft Instrumente der Verkehrspolitik, der Wirtschaftsförderung, im Bereich Umwelt und Energie, Forschung und Bildung und nicht zuletzt der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Es handelt sich also – neben der Energiewende- um ein Megathema, welches die Bundesregierung nun nach der Sommerpause mit Hochdruck angehen muss. Sie muss Ziele und Strategien benennen, wie sie diese Aufgaben im Sinne der Beschäftigten meistern will. Die Anschlusslösungen müssen einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Gesellschaft leisten; eine weitere soziale Polarisierung darf es nicht geben.

Es herrscht Einigkeit, dass die Folgeregelungen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden müssen. Allerdings sieht es im Moment so aus, als sollten die Neuregelungen im kleinen Kreis hinter verschlossenen Türen bereits weitgehend festgezurret werden! Der Entwurf eines Zeitplans für die Gespräche der Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder – Finanzbeziehungen vom Juni 2014 sieht bereits im Dezember dieses Jahres eine Schlussrunde vor. Offenbar sollen die Ergebnisse auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen werden.

Eine gesamtgesellschaftliche und fundierte Debatte um die Finanzierung der Strukturpolitik ab 2020 für die gesamte Bundesrepublik muss deshalb jetzt beginnen. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, alle Fragen die die künftige Strukturentwicklung und Neuregelung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern betreffen transparent und in einem beteiligungsorientierten, parlamentarischen Verfahren zu verhandeln.

DGB und Gewerkschaften werden die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich begleiten. Auf allen gewerkschaftlichen Ebenen werden wir intensiver die Diskussion darüber führen müssen, was unser konkretes Verständnis von einer „aufgabengerechten Finanzausstattung“ der öffentlichen Haushalte ist.

Der vom DGB Bundeskongress im Mai angenommene Antrag „Für einen handlungsfähigen Staat“ benennt von der Bildung bis zum Wohnungsbau, die dringendsten Handlungsbedarfe. Es geht uns dabei um den Erhalt und Ausbau einer lebenswerten und zukunftsfesten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft.

Da dies für den Bund sowie alle Länder und Kommunen mit großen finanziellen Herausforderungen verbunden ist, ist ein wesentliches Ziel, dass die reformierten Finanzbeziehungen weder den Bund noch die anderen Gebietskörperschaften finanziell schlechter stellen dürfen als vorher – im Gegenteil. Dabei liegt auf der Hand:

Die Reform wird nur so erfolgreich sein, wie es gelingt über eine Einnahmensteigerung mehr Geld ins System zu bringen.“

Ich gebe zu, dass ich dabei besonders auch an die Union denke, die gerne den Eindruck erweckt die Einhaltung der Schuldenbremse, wie auch die Finanzierung des Sozialstaats und der öffentlichen Investitionen, seien problemlos zu stemmen ohne Hocheinkommensbezieher, große Vermögen und üppige Erbschaften stärker in die Pflicht zu nehmen.“

Während dem Bund ab 2020 noch ein gewisser Spielraum bei der strukturellen Verschuldung verbleibt, wird dieser den Ländern dann völlig versagt sein. Zudem hat der Bund - im Gegensatz zu den Ländern - wesentlich größere Möglichkeiten seine Einnahmen zu steuern. Daher muss bei einer Neuordnung der Finanzbeziehungen ganz besonders darauf geachtet werden, alle Länder dauerhaft in die Lage zu versetzen die Schuldenregeln ohne weitere Ausgabenreduzierungen einzuhalten. Denn ich habe es bereits eingangs deutlich gemacht: Neben der Schuldenbremse ist auch zu beachten, dass uns das Grundgesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet und auf einen Sozialstaat verpflichtet!

Gerade letzterer wird maßgeblich durch die Sozialversicherungen gewährleistet. Die Schuldenbremse gepaart mit der Weigerung das oberste eine Prozent der Bevölkerung stärker zu besteuern, geben aber Anlass zu der Befürchtung, dass der Griff in die Sozialkassen für versicherungsfremde Ausgaben - wie aktuell bei der Mütterrente – nicht die Ausnahme bleiben wird. Das Beste wäre daher, die Schuldenbremse im Grundgesetz um die Pflicht zur aufgabenadäquaten Steuererhebung zu ergänzen.